



Bundesverband e.V.



Deutscher
Caritasverband e.V.



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Diakonie
Deutschland



„Soziale Gerechtigkeit schaffen - Gemeinsam gegen Armut und Ausgrenzung“

Im Jahr 1993 wurde die erste Tafel in Deutschland gegründet. Inzwischen gibt es über 940 Tafeln in Deutschland und 60.000 überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer arbeiten täglich daran, eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel zu bauen. Die Tafeln haben sich seit Beginn ihrer Arbeit der Lebensmittelrettung und Armutslinderung verschrieben.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege tragen mit ihren Angeboten, Diensten und Einrichtungen vor Ort vielfältig dazu bei, von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen zu unterstützen. Sie engagieren sich in diesem Feld auch als Träger von Tafeln und in Spitzenverbandlicher Funktion auf der politischen Ebene.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Tafelbewegung in Deutschland fordern der Deutsche Caritasverband, die Diakonie Deutschland, der Paritätische Gesamtverband, der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und die Tafel Deutschland die Bundesregierung sowie die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf:

Leisten Sie Ihren Beitrag für ein sozial gerechtes Deutschland!

Die Freie Wohlfahrtspflege und die Tafeln verstehen sich als Teil einer Gesellschaft, in der Menschen füreinander eintreten und Mitmenschlichkeit leben. Die Politik aber muss die Voraussetzung dafür schaffen, dass Menschen in unserer Gesellschaft eine würdige Existenz führen können und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird.

Armut hat viele Facetten und betrifft knapp 16 % der Menschen in Deutschland¹. Sie trifft inzwischen nicht nur erwerbslose, sondern auch erwerbstätige Personen. Sie trifft viele Familien, besonders Alleinerziehende und deren Kinder. Sie trifft Menschen im Alter, bei denen die Rente nicht ausreicht. Sie trifft Menschen mit Migrationshintergrund, die zu einem wesentlich höheren Anteil als der Durchschnitt der Bevölkerung von geringen Einkommen, unterbrochenen Erwerbsbiographien und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dass Menschen die Leistungen der Tafeln in Anspruch nehmen, zeigt deutlich, dass es vielen Haushalten in Deutschland an ausreichendem Einkommen fehlt. Armutsbekämpfung muss ein erkennbar wichtiges Ziel der Politik sein. Es gilt, an vielen Punkten mit durchdachten Strategien anzusetzen.

Grundsicherung

Die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Sozialhilfe und im Asylbewerberleistungsgesetz müssen nicht nur das physische Existenzminimum abdecken,

¹ Statistisches Bundesamt, Armutsgefährdungsquote für 2016

sondern auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen, wie es das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach festgestellt hat. Verbesserungen der sozialen Teilhabeangebote, der sozialen Hilfen und der Sozialberatung sind zwingend notwendig. Wir bewerten die aktuellen Regelbedarfe im SGB II und SGB XII als nicht ausreichend. Über alle Altersgruppen hinweg ist eine bedarfsgerechte Erhöhung der Regelsätze nötig. Die tatsächliche Realisierung eines Rechtsanspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum darf nicht von fiskalischen Gründen abhängig gemacht werden. Der Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen muss vereinfacht werden. Dort, wo die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche zu niedrig bemessen sind, müssen sie angepasst werden. Hier fehlt es an einem sachgerechten und transparenten Verfahren zur Ermittlung der Bedarfe. Die Gewährleistung des Existenzminimums darf nicht durch starre Sanktionsregelungen in Frage gestellt werden. Der Umfang von Sanktionen muss begrenzt werden und in jedem Fall sollte auf eine Sanktionierung in die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie auf die schärferen Sanktionen bei unter 25-jährigen Leistungsberechtigten verzichtet werden.

Armut von Kindern und Jugendlichen

Kinderarmut ist ein nach wie vor aktuelles Problem. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes lebt jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut. Wir plädieren für eine Neuberechnung und einheitliche Gewährleistung des Existenzminimums, das es Kindern und Jugendlichen in allen Lebensphasen bis zur Volljährigkeit ermöglicht, in materieller Sicherheit aufzuwachsen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ohne dass sie zu Leistungsbeziehenden nach dem SGB II werden. Leistungslücken, insbesondere an Schnittstellen zu anderen Bereichen der sozialen Sicherung, können dazu führen, dass das sozio-kulturelle Existenzminimum unterschritten wird. Förderleistungen für Familien kommen aktuell nicht allen Familien gleichermaßen zugute. Beispielsweise profitieren Kinder, deren Eltern im SGB-II Leistungsbezug sind, nicht von der Anhebung des Kindergeldes oder des Kinderfreibetrages. Es muss gelten: je höher der Bedarf, desto stärker die Hilfen. Die Unterstützung muss zudem unbürokratischer werden. Außerdem muss die öffentliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur weiter verbessert werden. Sie kommt allen Familien zugute, wirkt zielgenau und entstigmatisierend.

Bildungschancen

Bildung ist eine Chance für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, der Armut zu entkommen. Die Politik muss dafür sorgen, dass kein junger Mensch ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung bleibt. Denn hierdurch entscheidet sich bereits im jungen Alter, wer zu den armen und armutsgefährdeten Menschen von morgen gehört. Die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems ist in Deutschland weiterhin gering. Kinder aus akademischen Elternhäusern erreichen oftmals wieder den hohen Bildungsgrad ihrer Eltern, während Kinder aus in Armut lebenden Familien häufiger niedrige Abschlüsse erreichen oder ohne Bildungsabschluss bleiben und dadurch wieder armutsgefährdet sind. Dieser Kreislauf muss durchbrochen und die Bildungsförderung gezielt auf Armutsbekämpfung ausgerichtet werden. Die gegenwärtigen Bildungsausgaben und die politischen Maßnahmen werden diesen Herausforderungen nicht gerecht.

Altersarmut

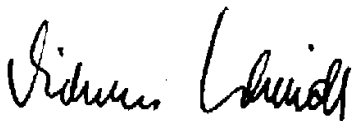
Auch im Alter muss ein Leben in Würde und jenseits von Armut möglich sein. Die Tafeln vor Ort stellen in ihren Ausgabestellen fest, dass Armut im Alter ein zunehmendes gesellschaftliches Problem ist. Die Alterssicherung muss auf ein solides Fundament gestellt werden, damit Menschen im Alter die Sicherheit haben, nicht in Armut zu geraten. Ein beitragsbasiertes Alterssicherungssystem muss nach langen Beitragsjahren Leistungen oberhalb der Grundsicherung im Alter gewähren. Unter anderem bedarf es dafür einer armutsfesten Entlohnung während des Arbeitslebens. Für diejenigen Menschen, die wegen unterbrochener Erwerbsbiografien kein ausreichendes Einkommen im Alter haben, braucht es eine gezielte Förderung zur Verhinderung von Altersarmut. Transparente und bedarfsdeckende Regelsätze in der Altersgrundsicherung sind ein zentrales Element für eine armutsfeste Alterssicherung.

Integration

Soziale Einrichtungen wie die Tafeln merken es nach wie vor täglich: Die Integration bleibt eine der größten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Tafeln unterstützen viele Geflüchtete und Migranten – und umgekehrt engagieren sich viele von ihnen ehrenamtlich bei den Tafeln. So leisten alle Beteiligten ihren Beitrag zu einer offenen und toleranten Gesellschaft. Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen, dass die Herausforderung Integration ernst genommen wird – und allen Menschen gleichermaßen die Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht wird.

Wir wollen ein solidarisches und gerechtes Land. Die Politik muss sich daran messen lassen, ob sie bereit ist, Armut in Zukunft wirksam zu bekämpfen und allen Menschen eine würdige Existenz sowie die besten Chancen für ihre Zukunft zu ermöglichen.

Berlin, im September 2018



Wilhelm Schmidt
Vorsitzender des Präsidiums
AWO Bundesverband



Prälat Dr. Peter Neher
Präsident Deutscher Caritasverband e.V.



Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Vorsitzender des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V.



Ulrich Lilie
Präsident Diakonie Deutschland



Jochen Brühl
Vorsitzender Tafel Deutschland e.V.